

[ Länger gemeinsam lernen ]



Pestalozzistr. 1  
63486 Bruchköbel  
Tel.: +49 (0) 6181 - 98205-0  
Fax: +49 (0) 6181 - 98205-134  
[www.igs-heinrich-boell.de](http://www.igs-heinrich-boell.de)

---

# **Rahmenvereinbarung für das gemeinsame Leben und Lernen der Schulgemeinde an der Heinrich-Böll-Schule**

**Sehr geehrte Eltern  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,**

**LANGSAM – LEISE – FREUNDLICH – FRIEDLICH** ist das Leitmotiv unserer Schule.

Ganz im Sinne eines Schulfriedens als oberstes Grundprinzip ist es somit das generelle Ziel unserer Schulordnung, ein gutes Miteinander aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

Die hier getroffenen Regelungen dienen demnach auch der Sicherheit und dem Schutz aller an der Schule tätigen Personen sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit den von uns anvertrauten Sachwerten. Darüber hinaus sind diese Regelungen Bestandteil des allgemeinen Erziehungsauftrags der Schule, der sich auch auf die Einübung von Höflichkeit, gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz bezieht.

Keinesfalls sollen die Regelungen als Katalog von Verboten verstanden werden; vielmehr soll die Schulordnung als solche dazu beitragen, dass unsere Schule ein freundlicher, sauberer Ort ist, der die äußeren Voraussetzungen für ein Gelingen des schulischen Alltags bietet.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind für die Umsetzung der vereinbarten Regelungen verantwortlich und treten zu jeder Zeit aktiv für die Einhaltung dieser Regeln ein.

Die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Schule in Bruchköbel hat daher für alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie für alle Lehrkräfte und Schulbedienstete einen überarbeiteten Regelkatalog beschlossen, der an unserer Schule als verbindlich gilt.

Die vorliegende Schulordnung wird mit Beschluss der Schulkonferenz von der Schulleitung der Heinrich-Böll-Schule herausgegeben und behält ihre Gültigkeit, bis sie von einer Neufassung abgelöst oder von der Schulkonferenz außer Kraft gesetzt wird.

Bruchköbel, den 1. Dezember 2025

  
Christine Georg  
(Schulleiterin)

## **1. Grundsätzliches**

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jede und jeder muss die anderen respektieren.

Ziel unserer Schulordnung ist es, das Miteinander in der Schulgemeinde der Heinrich-Böll-Schule zu fördern. Sie soll dazu beitragen, dass ich mich in der Schule genauso wohlfühlen kann wie meine Mitschülerinnen, Mitschüler und alle, die dort arbeiten.

### **Allgemeine Regeln für Schülerinnen und Schüler**

Ich werde

- täglich meine benötigten Schulsachen mitbringen;
- pünktlich und zuverlässig sein;
- meinen Schulplaner täglich mitbringen und ordentlich führen;
- mich an die HBS-Regeln (Schulordnung, Fachraumordnungen, Klassenregeln etc.) halten;
- mein Fehlen spätestens am dritten Tag der Schule schriftlich durch die Erziehungssorgeberechtigten per Mail an die dienstliche Mailadresse mitteilen (lassen), meine Entschuldigungen nach meiner Erkrankung sofort im Schulplaner vorlegen und von der Lehrkraft abzeichnen lassen;
- ein ärztliches Attest vorlegen, falls es die Schule in einem begründeten Fall verlangt (siehe HBS-Regelungen zu Krankmeldungen);
- mich bei auftretenden Problemen an meine Lehrerinnen und Lehrer bzw. meine Klassenleitung wenden;
- Lärm reduzieren (auch in den Pausen), weil ich verstehre, dass eine ruhige Schule mich weniger stresst und ich besser lernen kann, wenn es leise zugeht.

Ich werde

- Schülerinnen und Schülern, die Hilfe brauchen, helfen;
- diskriminierende Äußerungen aller Art unterlassen;
- keine menschenverachtenden Schriften, Symbole oder Bilder erstellen, mitbringen oder verteilen;
- keine (Anscheins-)Waffen, Messer, Böller, gefährliche Gegenstände, Vapes, Alkohol oder Drogen jeglicher Art (u.a. Cannabis) mitbringen oder verwenden;
- auf dem Schulgelände nicht rauchen;
- Konflikte und Streitfälle gewaltfrei lösen (z.B. Mediation); Hilfe holen, wenn ich dabei selbst nicht weiterkomme, z.B. bei Schlägereien oder Mobbing.

Den Anweisungen aller Lehrkräfte habe ich Folge zu leisten. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Sie haben eine

allgemeine Aufsichtspflicht, die das gesamte Schulgelände und die sich darauf befindenden Schülerinnen und Schüler betrifft.

## **2. Pausen- und Unterrichtszeiten**

- Ich weiß, dass ich mich mit dem Betreten des Schulgeländes an die Regeln der Schule halten muss. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 15 Minuten vor dem Unterricht.
- Ich kenne die Pausen und Unterrichtszeiten der Heinrich-Böll-Schule:

1. Stunde	8.00 – 8.45 Uhr
2. Stunde	8.45 – 9.30 Uhr
Pause	
3. Stunde	9.50 – 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
Pause	
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.25 – 13.10 Uhr
Mittagspause	
7. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
8. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr
- Vor meiner ersten Unterrichtsstunde bleibe ich in beaufsichtigten Bereichen (Haupteingang der Schule, Eingangshalle, Schulhof). Im Hauptgebäude bleibe ich im Eingangsbereich und halte mich nicht in den anderen Bereichen auf.
- Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde gehe ich zum Unterrichtsraum und warte leise auf meine Lehrkraft. Die Flure außerhalb der Aufsichtsbereiche (zu den Fachräumen Kunst, Musik, NaWi und AL-Bereich) und die Sporthallen dürfen nur mit der zuständigen Lehrkraft betreten werden.
- Ich informiere mich über **Änderungen im Stundenplan** vor und nach dem Unterricht am Vertretungsplan. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, melde ich oder ein Mitschüler bzw. eine Mitschülerin dies bei der Schulleitung oder im Sekretariat.
- Bei Lehrerwechsel zwischen der 1./2., 3./4., 5./6. sowie 7./8. Stunde verlasse ich den Klassenraum nicht, es sei denn, ich habe einen vorgegebenen Raumwechsel.
- In den **großen Pausen** verlassen ich und meine Mitschülerinnen und Mitschüler die Unterrichtsräume. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab. Das Lernzentrum ist kein Aufenthaltsraum, es dient der Beratung und Informationsgewinnung. Witterungsbedingte Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Ich weiß, dass Essen und Trinken im Unterricht nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung durch die Lehrkraft erlaubt ist.

- Ich weiß, dass das **Verlassen des Schulgeländes** aus Versicherungsgründen generell nicht erlaubt ist und mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet wird.
- Ich weiß, dass ich mich in der Mittagspause in der Mensa und dem Schulhof aufhalten kann.
- Beim Verlassen des Klassenraumesachte ich darauf, dass dieser ordentlich ist (Müll getrennt entsorgt, Tafel gesäubert, Fenster geschlossen, Licht ausgeschaltet) und bei Unterrichtsende die Stühle hochgestellt sind.
- Ich unterstütze die Lehrerinnen und Lehrer bei der Gestaltung der Klassenräume für den Unterricht.

### **3. In den Pausen und Freistunden**

- Während der Pausen halte ich mich nur auf den ausgewiesenen Pausengeländen auf.
- Ich beachte die besonderen Regelungen für die Benutzung der Tischfußballgeräte, der Billardtische sowie der anderen Sport- und Spielgeräte im Spielecenter.
- In den Freistunden halte ich mich im Lernzentrum, der Mensa oder im Bereich des Haupteingangs auf. Hinweis: Freistunden gibt es erst ab der Jahrgangsstufe 8.

### **4. Das Schulgelände, Schulgebäude und seine Einrichtungen**

Ich werde

- weder Schuleigentum noch Eigentum anderer verschmutzen oder beschädigen;
- meine Schule sau
- ber halten, indem ich Müll – auch meinen Kaugummi – in die entsprechenden Abfalleimer werfe und mich aktiv an Aktionen wie „Sauberhafte Schule“ beteiligen;
- aus hygienischen Gründen nicht auf den Boden spucken, andere anhusten oder anspucken, denn in meinem Speichel sind auch Krankheitserreger;
- meinen Arbeits- und Tischplatz in Klassenräumen und in der Mensa sauber halten und weder Müll noch Pfützen oder Geschirr hinterlassen;
- meinen Stuhl an den Tisch heranschieben, wenn ich meinen Platz in der Klasse oder Mensa verlasse, damit nachfolgende Schülerinnen und Schüler diesen Bereich ungehindert erreichen können;

- auch darauf achten, dass alle Fenster geschlossen sind und das Licht im Klassenzimmer ausgemacht ist;
- im Schulgebäude und in der Mensa keine Treppen oder Bereiche, in denen gelaufen wird, blockieren, damit alle, die hindurch wollen oder müssen, sich ungehindert bewegen können.
- Ich weiß, dass für die naturwissenschaftlichen und andere Fachräume sowie die Sporthallen besondere Regeln gelten, die zu Beginn eines Schuljahres durch die entsprechenden Lehrkräfte bekanntgegeben werden. Für die Multimediaraume gilt eine entsprechend ausgewiesene Benutzerordnung.
- Ich weiß, dass ich mich zwischen den beiden Eingangstüren im Haus 1 nicht aufhalten darf; dieser Bereich dient nur als Windfang und Fluchtweg.
- Die **Toiletten** sind ein besonders hygienischer Ort und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Sie sind daher auch kein Aufenthaltsort. Ich verlasse und benutze sie so, wie ich sie selbst vorfinden will. Für das Sauberhalten der Toiletten bin ich in besonderem Maße mitverantwortlich, melde Beschädigungen oder Verschmutzungen sofort einer Lehrkraft oder einem Hausmeister. Dies dient dem Wohlbefinden aller und hat nichts mit "Verpetzen" zu tun. Sollte ich die Toiletten mutwillig verunreinigen oder zerstören, müssen meine Eltern für die Schadensbehebung und Reinigung volumnäßig aufkommen.
- Meine Toilettengänge erledige ich nur in den Pausen, sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, trage ich mich ordnungsgemäß in die Toilettenliste ein.
- Das Befahren des Schulhofes ist verboten. Ich weiß, dass Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel wie Roller, Skateboards, Inlineskates oder Heelys auf dem Schulgelände nicht benutzt werden dürfen. Die Fahrräder und Roller werden nur an den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Dieser Abstellbereich ist kein Pausenbereich.
- An der **Bushaltestelle** beachte ich die Markierungen, schließe mich an der Warteschlange an und dränge nicht; den Anweisungen der Lehrkräfte sowie des Busfahrers / der Busfahrerin leiste ich Folge. Ich nehme nach dem Unterricht den ersten Bus, der mich nach Hause bringt.
- Die Parkplätze sind kein Aufenthaltsbereich. Das Befahren des Lehrerparkplatzes ohne Genehmigung ist verboten.
- **Unfälle** auf dem Schulgelände melde ich **sofort** der aufsichtsführenden Lehrkraft und dem Sekretariat. Aufgrund der hohen Unfallgefahr darf ich bei Schnee und Eis keine Schneebälle werfen und nicht schlittern. Ebenso ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr das Kippeln mit dem Stuhl verboten.

- Ich weiß, dass der **Schulweg in der Aufsichtspflicht** meiner **Eltern** liegt (*Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler- AufsVO; vom 11. Dezember 2013; § 11 (1) Auf dem Schulweg unterliegen minderjährige Schülerinnen und Schüler der Aufsicht der Eltern. ... (2) Schulwege sind sämtliche Wege der Schülerinnen und Schüler zwischen der Wohnung und der Schule oder einem anderen Ort, an dem Unterricht oder eine sonstige schulische Veranstaltung stattfindet.*). Ich verhalte mich auf dem Schulweg ordnungsgemäß, alle Vorfälle melde ich umgehend meinen Eltern. Ich weiß, dass die Schule hierfür nicht zuständig ist.

## **5. Regelungen für Fehlen im Unterricht sowie Entschuldigungen und Beurlaubungen**

- Ich weiß, dass ich zu einer regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet bin.
- Sollte ich aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) verhindert sein, am Unterricht teilzunehmen, so muss die Schule – Mail an die dienstliche Mailadresse der Klassenlehrkraft - umgehend unter Angabe des Grundes verständigt werden. Jede Abwesenheit, auch wenn sie nur eine Schulstunde oder einen Teil einer Schulstunde umfasst, bedarf einer schriftlichen, durch meine Erziehungssorgeberechtigten unterschriebenen Bitte um Entschuldigung. Aufenthalte im Sanitätszimmer und vorzeitiges Verlassen des Unterrichts aus Krankheitsgründen müssen von meinen Erziehungssorgeberechtigten der Schule gegenüber schriftlich mit Unterschrift bestätigt werden. Ohne die Abmeldung bei einer Lehrkraft und im Sekretariat darf ich auch im Krankheitsfall die Schule nicht verlassen. Ich weiß, dass eine nachträgliche Entschuldigung ungültig ist.
- Für **jedes Fehlen** von mir bitten meine Erziehungssorgeberechtigten schriftlich die Lehrkräfte um Entschuldigung.
- Die schriftliche Bitte um Entschuldigung wegen Krankheit muss am 3. Schultag nach Beginn meiner Fehlzeit, spätestens aber am 7. Fehltag (bei längerer Krankheit) bei meiner Klassenlehrkraft vorliegen; ansonsten zählt die Fehlzeit als unentschuldigt gefehlt.
- Ich weiß, dass ich bei häufigem (auch entschuldigtem) Fehlen eine Attestpflicht erhalten kann; dann zählen meine Fehlzeiten nur mit fristgerecht eingereichtem ärztlichen Attest als entschuldigt. In besonders begründeten Einzelfällen kann auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.
- Meine Erziehungssorgeberechtigten können aus zwingenden Gründen im Voraus einen begründeten Beurlaubungsantrag an die Schule richten. Meine Klassenlehrerin/mein Klassenlehrer nimmt zum Antrag Stellung, bevor die Schulleitung entscheidet.

- Mein **Fehlen bei Klassenarbeiten und Prüfungen** ab der Jahrgangsstufe 8 ist grundsätzlich durch eine **ärztliche Bescheinigung** zu entschuldigen, anderenfalls werden diese Leistungsnachweise mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet.
- Bei der Vorlage der ärztlichen Bescheinigung nehme ich an den vorgegebenen Nachschreibeterminen teil. Ich weiß, dass ich direkt nach meiner Gesundung die angekündigten Klassenarbeiten und Prüfungen nachschreiben muss und dass die Regelung mit den drei Arbeiten in einer Woche in diesem Falle nicht greift.
- Unterrichtsstörungen durch meine selbstverschuldeten Verspätungen müssen von der Klasse/Lerngruppe nicht hingenommen werden. Die Lehrkraft kann mich in den Verwaltungstrakt schicken, wo ich mit Aufgaben auf den Beginn der nächsten Stunde warten muss.
- Termine mit unserer UBUS-Kraft und den Schulsozialarbeiterinnen verabredet ich in der Pause bzw. nach dem Unterricht und spreche den verabredeten Termin rechtzeitig mit der entsprechenden Lehrkraft ab.
- Meine selbstverschuldeten Verspätungen zu Unterrichtsbeginn (auch nach den Pausen) können als unentschuldigte Fehlzeiten berechnet werden; ich weiß, dass das im Ermessen der Lehrkraft liegt.
- Wenn ich nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, so ist eine schriftliche Bestätigung bzw. Entschuldigung meiner Erziehungsberechtigten zwingend notwendig.  
Das bedeutet aber nicht, dass ich im Sportunterricht nicht anwesend sein muss! Die Sportlehrkraft entscheidet im Einzelfall, ob die Anwesenheit von mir erforderlich ist.  
Hinweis: z.B. lange künstliche Fingernägel stellen im Sportunterricht ein erhöhtes Verletzungsrisiko für alle Beteiligten dar. Die Lehrkräfte haben die Pflicht der Unfallprävention. Die Sportlehrkraft kann hier daher entscheiden, dass entsprechende Übungen nicht ausgeführt werden dürfen und dies dann auch entsprechend benoten.
- Ich weiß, dass bei einer längerfristigen Befreiung (mehr als vier Wochen bis zu drei Monaten) vom Sportunterricht ein ärztliches Attest vorzulegen ist. Übersteigt die Dauer der Fehlzeit zwölf Wochen, benötigt die Schulleitung ein amtsärztliches Attest.
- Darüber hinaus gelten die ergänzenden Vorgaben der separaten Regelungen zu Entschuldigungen, Fehlzeiten und Beurlaubungen.

## **6. Ordnung und Sicherheit**

- Ich weiß, dass **Rauchen - auch E-Zigaretten und E-Shishas, Alkoholkonsum, sowie alle anderen Rausch-/Tabakmittel wie Snus und Drogen** (u.a. Cannabis) – auch aufgrund gesetzlicher und strafrechtlicher Vorschriften auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen strengstens verboten sind. Zu widerhandlungen werden mit einer Ordnungsmaßnahme nach §82 Hessisches Schulgesetz und einer Anzeige bei der Polizei geahndet.  
Hinweis: Ich habe dann nicht nur gegen die Schulordnung sondern auch gegen das Jugendschutzgesetz gehandelt.
- Ich weiß auch, dass es absolut verboten ist, **Waffen (Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowien sowie Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen), nachgeahmte Schusswaffen (sog. Anscheinwaffen), Reizgas, Feuerwerkskörper, Messer und Laserpointer** mitzubringen. Bereits auf Grund des Waffengesetzes untersagt ist das Führen verbotener Waffen (insbesondere sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie von Gegenständen, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm).  
Zu widerhandlungen werden mit einer Ordnungsmaßnahme nach §82 Hessisches Schulgesetz und einer Anzeige bei der Polizei geahndet. Ich habe dann nicht nur gegen die Schulordnung sondern auch gegen das Jugendschutzgesetz gehandelt.
- Bei **Hausalarm** begebe ich mich nach Anweisung der Lehrkraft schnellstens - ohne Mitnahme meiner Tasche - auf dem vorgesehenen Fluchtweg zu den vereinbarten **Sammelpunkten**, wobei ich nicht renne oder drängele. Ich achte beim Verlassen der Räume darauf, dass Fenster und Türen geschlossen sind (Türen nicht abschließen). Ich bleibe mit meiner Lerngruppe zusammen und versammele mich bei den Sammelpunkten zur Feststellung der Vollzähligkeit um die unterrichtende Lehrkraft.
- Sollte ich den Alarm unbegründet auslösen, bin ich mir bewusst, dass der Feuerwehreinsatz meinen Eltern in Rechnung gestellt werden kann (15 Minuten = 1.500 Euro).
- Ich werde die zur Verfügung gestellten **Passwörter** für das pädagogische Netz und die digitalen Lernplattformen **geheim halten** und nach den aktuellen **Sicherheitskriterien** wählen.
- **Möbel** und **Geräte** sind öffentliches Eigentum, deshalb behandle ich sie pfleglich, teile Beschädigungen dem Schulhausverwalter mit. Für mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen muss ich Schadenersatz leisten.

- Gleiches gilt für meine **Schulbücher**; diese sind öffentliches Eigentum, deshalb binde ich sie ein und behandle sie pfleglich.

## **7. Kleiderordnung**

- Die Schule ist mein Arbeitsplatz und bereitet mich auf das spätere Leben vor. Deshalb achte ich auf ein gepflegtes Aussehen und auf saubere dem Lern- und Arbeitsplatz Schule angemessene Kleidung.
- Ich trage keine Kleidung, die einen Aufdruck hat, die u.a. Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen. Sollte ich dem zuwider handeln, muss ich das Shirt auf Links gedreht tragen.
- Ich ziehe im Unterricht meine Jacke aus und nehme die Sonnenbrille ab.
- Ich setze im Unterricht meine Kopfbedeckung (Kaputzen, Mützen, Kappen, Baseballcaps etc.) ab. Ausnahmen aus religiösen Gründen sind statthaft.
- Es ist den Lehrkräften und pädagogischen Angestellten jedoch verboten, am Arbeitsplatz sichtbare Zeichen ihrer politischen, philosophischen oder religiösen Überzeugung zu tragen/oder jeden Ritus, der sich daraus ergibt zum Ausdruck zu bringen.

## **8. Handys und Unterhaltungselektronik**

- Die Verwendung von mobilen Endgeräten sowie von Kopfhörern aller Art für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist grundsätzlich unzulässig.
- Das Mitführen ist gestattet; die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut in der Schultasche sein. Die Geräte sind nicht versichert und die Schule übernimmt keine Haftung für die Geräte.
- Mobile Endgeräte sind tragbare Geräte, die zur Daten- und Sprachkommunikation verwendet werden und ortsunabhängig eingesetzt werden können. Beispiele hierfür sind Smartphones, Tablets, Laptops, Netbooks, E-Book-Reader und Smartwatches.
- Ich weiß, dass für die Dauer von Test und Klassenarbeiten die jeweilige Lehrkraft die Abgabe meines Gerätes verlangen kann. Zu widerhandlungen können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Bei den zentralen schriftlichen Abschlussprüfungen (ZAA) ist auch das Mitführen von Handys und anderen internetfähigen Geräten verboten.
- Ich filme und fotografiere keine anderen Personen und fertige auch keine Audioaufnahmen anderer Personen an. Ich weiß, dass der

Missbrauch von Handys, Smartwatches, Smartphones und anderen elektronischen Geräten (unerlaubte Bilder, Unterrichtsmitschnitte u.ä.) entsprechende Ordnungsmaßnahmen sowie eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben kann.

- Eine private Nutzung ist nur in begründeten Einzelfällen zulässig, zum Beispiel, wenn dies aus medizinischen Gründen (ärztliches Attest) erforderlich ist oder im Notfall.
- Ich weiß, dass bei unzulässiger Verwendung das private digitale Endgerät einbehalten und nur an die Erziehungssorgeberechtigten nach Unterrichtsende ausgehändigt wird.
- Ich weiß, dass bei meiner Verweigerung der Abgabe einer Klassenkonferenz einberufen werden kann.
- Ich bin mir bewusst, dass in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgeschrieben ist, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur nach Einwilligung der betroffenen Person rechtmäßig ist (Art. 6, Abs. 1a). Eine solche Zustimmung kann erst ab einem Alter von 16 Jahren gegeben werden. Wenn ich das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen meine Eltern ihre Einwilligung geben und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten von mir zustimmen. Daher darf **TikTok, Instagram, Snapchat, Whatsapp und Co. erst ab 16 Jahren genutzt werden**. Sollte ich dies nutzen und es dadurch in der Kommunikation mit meinen Mitschülern zu **Ärger** kommen, ist dafür die Schule **nicht zuständig**.

## **9. Sekretariat**

- Das **Sekretariat** hat feste Öffnungszeiten, dazu beachte ich den Aushang an der Tür des Sekretariates.
- **Fundsachen** gebe ich im Sekretariat oder bei den Schulhausverwaltern ab.
- Schulfremde Besucherinnen und Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden; Besuche von Unterrichtsveranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- **Änderungen** meiner Anschrift, Telefonnummer etc. geben die Erziehungssorgeberechtigten möglichst schnell an, damit das Sekretariat immer jemanden erreichen kann, z.B. wenn mir etwas passieren sollte. Das gilt auch für Personenstandsänderungen und Veränderungen bei der Wahrnehmung des Erziehungsrechtes.

## **10. Sonstiges**

- Unsere Kommunikationssprache im Unterricht ist Deutsch. Die Lehrkräfte können Ausnahmen erlauben, wenn diese im Einzelfall und situationsbezogen als sinnvoll erachtet werden.
- Ich trage meinen Schülerausweis bei mir.
- Das Aufhängen von Plakaten und die Verteilung von Flyern lasse ich von der Schulleiterin genehmigen.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände wie elektronische Geräte sowie Bargeld, Uhren und Schmuck haftet die Schule nicht.
- Das Konsumieren von Energy-Drinks aller Art ist verboten.

## **11. Umsetzung der Schulordnung**

Diese Schulordnung kann und soll nicht Verhaltensrichtlinien bis ins Detail regeln, sondern stellt eine für alle annehmbare Grundlage für das Zusammenleben dar. Im Grundsatz sollte sich jedoch das Verhalten jeder bzw. jedes Einzelnen am Geist der Präambel orientieren.

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung muss mit entsprechenden Konsequenzen in Form von pädagogischen Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden, die detaillierter im „Maßnahmenkatalog“ aufgeführt sind.

Die Schulordnung sollte jährlich einmal von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer mit den Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen und auf einem Elternabend der Jahrgangsstufe 5 besprochen werden.

Diese Rahmenvereinbarung ist neu aufgenommenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern/Erziehungssorgeberechtigten von der Schulleitung zugänglich zu machen bzw. auszuhändigen. Sie ist durch Unterschriften anzuerkennen und ein unterschriebenes Exemplar der Anerkennung der Schülerakte hinzuzufügen.

### **Maßnahmenkatalog**

Wer sich nicht an die vereinbarten Regeln der Schulordnung und die allgemein üblichen sozialen Verhaltensregeln hält, muss mit Konsequenzen rechnen. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden stets nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angewandt.

Im Wesentlichen sind dies pädagogische Maßnahmen. Darunter fallen Einzel- oder Gruppengespräche mit den Schülerinnen und Schülern und ggfs. deren Erziehungssorgeberechtigten, mündliche Ermahnungen, Zusatzaufgaben und ggf. Zusatzstunden, die in einem Bezug zum Bildungs- und Erziehungsziel stehen, sowie schriftliche Mitteilungen über Störungen bzw. nicht vorgelegte Hausaufgaben. Pädagogische Maßnahmen, die schriftlich in der Schülerakte hinterlegt sind, werden schulintern als „**gelbe Karte**“ bezeichnet. Sie können von jeder Lehrkraft sowie dem pädagogisch tätigen Personal für schwere bzw. mehrfache Regelverstöße erteilt werden (z.B. Störung des Unterrichts,

mehrfach nicht vorgelegte Hausaufgaben). Die Lehrkraft informiert darüber schriftlich die Eltern und den Klassenlehrer.

Ordnungsmaßnahmen werden schulintern als „**rote Karte**“ bezeichnet; sie werden bei besonders gravierenden oder häufigen Verstößen gegen die Regeln vergeben. Als Folge trifft sich die Klassenkonferenz und beschließt eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 82 Hess. Schulgesetz.

Hier sind einige Beispiele für rote und gelbe Karten aufgeführt:

Mutwilliges Verletzen von Mitlernenden und Lehrkräften  Verstöße gegen seelische und körperliche Unversehrtheit	In Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes: – Mitteilung an Klassenlehrer, – Mediationsgespräch, – Mitteilung bzw. Einbestellung der Eltern, – Schüleraktenvermerk, – schulinterne Maßnahmen, – Maßnahmen, die über schulische Maßnahmen hinausgehen  Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
Störungen im Unterricht	Besuch des Trainingsraumes bzw. bei schwerwiegenden Störungen Ordnungsmaßnahme 1 (Ausschluss vom Rest des Unterrichtstages) durch die Schulleiterin
Beschädigen von Schuleigentum	Beteiligung an der Schadensbeseitigung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
Sachbeschädigung/Diebstahl	Mitteilung an die Klassenlehrkraft, Schadensersatz und in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes Benachrichtigung der Eltern, Vermerk in der Schülerakte, Einschaltung rechtlicher Schritte
Nichtbefolgen der Anweisungen von Weisungsberechtigten (Lehrkräfte, Hausmeister, Sekretärin, usw.)	Einbestellung bei der Schulleitung und Mitteilung an die Eltern sowie Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz  z.B. Verstoß gegen das Rauch- und Alkoholverbot	Mitteilung an Klassenlehrer und Benachrichtigung der Eltern  Zusätzlich: Gespräch mit der Suchtbeauftragten der Schule

	Einbestellung bei der Schulleitung und Vermerk in der Schülerakte sowie Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG* ggfs. Anzeige bei der Polizei
Mitbringen von gefährdenden Gegenständen	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*; Rückgabe über die Eltern/Erziehungsberechtigten  Anzeige bei der Polizei
Verstöße gegen das Sauberkeitsgebot in Räumen und auf dem Schulhof -gelände	Herstellen der Sauberkeit und Ordnungsdienst von einer Woche
Werfen mit Gegenständen	Ordnungsdienst von einer Woche
Spucken	Wegwischen mit Wasser und Bürste sowie Ordnungsdienst von einer Woche
Grundloses Betreten des Verwaltungstraktes  Betreten der Unterrichtstrakte vor dem Unterricht  Unberechtigter Aufenthalt in der Mensa  Unberechtigter Aufenthalt in der Toilette  Benutzung einer anderen als der deutschen Sprache im Unterricht	Abfassen eines Aufsatzes über den Sinn der jeweiligen Regel bzw. Abschreiben der Schulordnung oder Schreiben einer Stellungnahme zum Fehlverhalten sowie eines Ausblicks auf das weitere gewünschte Verhalten (Umfang: eine DIN A4-Seite)
Missbrauch elektronischer Geräte	Einzug durch das Schulpersonal; Rückgabe der Geräte über die Eltern durch die Schulleitung; ggfs. polizeiliche Anzeige
Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*

§ 82 HSchG umfasst u.a. den Ausschluss vom Rest des Tages vom Unterricht, die Nichtteilnahme an einem Ausflug bzw. einer Klassenfahrt, die Versetzung in die Parallelklasse, den Ausschluss vom Unterricht von bis zu 14 Tagen, die Androhung auf Schulverweis, den Schulverweis bzw. die Überweisung an eine andere Schule gleicher Schulform.

## **Für die Schülerakte:**

Diese Seite bitte abtrennen und unterschrieben zurück an:

Heinrich-Böll-Schule  
Schulleitung  
Pestalozzistraße 1  
63486 Bruchköbel

### **Einhaltung der Schulordnung**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe die Schulordnung der Heinrich-Böll-Schule erhalten und aufmerksam gelesen. Ich werde diese einhalten.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Wir haben/Ich habe die Schulordnung der Heinrich-Böll-Schule zur Kenntnis genommen und mit unserem/meinem Kind besprochen. Wir werden diese einhalten.

Bruchköbel, den \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungssorgeberechtigten

